

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 25

Köln, den 10. Juni 1931

32. Jahrg.

Notverordnung der Reichsregierung.

Eine umfangreiche Notverordnung zur Sicherung der Finanzen wurde am 5. Juni vom Reichspräsidenten unterzeichnet und hat damit Gesetzeskraft erlangt. Tagelang vorher erging sich die Presse und die weite Öffentlichkeit in Vermutungen und Kombinationen über deren Inhalt. Das Rätselraten hat nun ein ernüchterndes Ende gefunden. Die schon nicht hoffnungsfreudig gestimmten Erwartungen sind nicht nur eingetroffen, sondern sehr weit übertroffen worden. Die Reichsregierung gab der Notverordnung einen Aufruf mit auf dem Weg, der einleitend auf die trügerischen Hoffnungen hinweist, die uns eine Belebung und neuen Aufstieg der Wirtschaft für dieses Frühjahr erhoffen ließen. Gegenüber dem Vorwurf des Auslandes, als hätte man in Deutschland nicht sparsam genug gewirtschaftet, werden die Anstrengungen betont, die gemacht wurden, um die Ausgaben auf ein tragbares Maß zurückzuführen. „Die Grenze dessen, was wir unserem Volke an Entbehrungen aufzuerlegen vermögen, ist erreicht“, sagt die Regierung und unterstreicht die drückenden revisionsbedürftigen Tributlasten des Youngplans. Der Aufruf schließt mit einem Appell an den Opferwillen der Gesamtheit, ohne den ein gedeihlicher Erfolg nicht zu erzielen sei und befeuert den Glauben an die Lebenskraft und den Lebenswillen des deutschen Volkes, die sich in Treue und Idealismus beim Kampfe um den Aufstieg beweisen würden.

Der Prolog der Regierung zur Notverordnung, die klug und berechnend abgewogene Sachstellung können über den sachlichen Inhalt der Notverordnung, die eine weitere drückende Belastung der deutschen Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterschaft herbeiführt, nicht hinweghelfen und eine bedenkliche psychologische Wirkung in der breiten Masse des Volkes nicht verhindern.

Die Gliederung der neuen Verordnung behandelt den Reichshaushalt, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung sowie die Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Einzelheiten dürften durch die Tagespresse bereits bekanntgeworden sein. Im folgenden handelt es sich nur um eine kurz zusammengefaßte Sachdarstellung.

Für das Haushaltsjahr 1931 hat man beim Etatansatz bereits 1150 Mill. RM weniger Steuereinnahmen eingesetzt, als für das vorhergehende Jahr. Es muß nach den Darlegungen der Regierung jedoch mit weiteren erheblichen Einnahmefällen gerechnet werden, und zwar wird der weitere Steuerausfall auf rund 940 Mill. RM beziffert. Davon entfallen auf das Reich rund 500 Mill., auf Länder und Gemeinden 440 Mill. Die Deckung aller Fehlbeträge durch das Reich ist nicht möglich. Im wesentlichen wird versucht, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herbeizuführen. Die Gesamtdeckung nach dem Plan der Reichsregierung soll sich wie folgt gestalten:

Reiner Fehlbetrag des Reichs:

a) Einnahmefälle	495 Mill.
b) Mehrausgaben	79 „
Zusammen:	574 Mill.

Deckung:

a) Auf der Ausgabe Seite:	
1. Gehaltskürzung	101 Mill.
2. Reichsversorgung	85 „
3. sonstige Haushaltsabstriche	120 „
Zusammen:	306 Mill.

b) Auf der Einnahmeseite:

1. Zuckersteuer	110 Mill.
2. Mineralölzölle	75 „
3. Statistische Abgabe	5 „
4. Übergang zur Monatszahlung bei der Umsatzsteuer	80 „

Zusammen: 268 Mill.

Deckung zusammen 574 Mill.

Krisenfürsorge und Arbeitsbeschaffung

Fehlbetrag bei der Krisenfürsorge	245 Mill.
Für Arbeitsbeschaffung	140 „

Zusammen: 385 Mill.

Die Deckung wird durch das Auskommen aus der Krisensteuer sichergestellt. Zur

Deckung des Fehlbetrags bei Ländern und Gemeinden,

insbesondere der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, stehen zur Verfügung:

1. Gehaltskürzung	207 Mill.
2. Lohnsteuererstattung	60 „
3. Umsatzsteuer	35 „

Zusammen: 302 Mill.

Auf der Ausgabe Seite werden Einsparungen in dem Voranschlag vorgenommen, die in einer Kürzung der Beamtenegehälter, der Ausgaben für die Reichsversorgung und in sonstigen Haushaltsabstrichen bestehen.

Die Dienstbezüge der Reichsbeamten sowie die Versorgungsbezüge der Wartegeldempfänger und Ruhegeldempfänger werden um 4 bis 8 v. H. gesenkt. Die Kürzung beträgt in der Ortsklasse A bei Bezügen bis zu 3000 RM 4 v. H., bis zu 6000 RM 5 v. H., bis zu 12000 RM 6 v. H. und über 12000 RM 7 v. H. In den Ortsklassen B, C und D erhöht sich die Kürzung um 1 v. H.; bei den Reichsministern beträgt sie außerhalb der Krisensteuer 8 v. H. Die Senkung erfolgt ab 1. Juli und gilt auch für die Bezüge der Angestellten im öffentlichen Dienst. Ferner wird der Kinderzuschlag der Beamten und Angestellten für das erste Kind auf 10 statt 20 RM festgesetzt. Bei den Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Reichsbahn und Reichsbank werden entsprechende Kürzungen vorgenommen. Zu den Kürzungen bei diesen Körperschaften treten weitere Kürzungen, wenn die Dienstbezüge höher liegen als bei dem entsprechenden Personenkreis im Reichsdienst.

Für die Arbeiter im Reichsdienst soll nach Ablauf der gegenwärtigen lohn tariflichen Vereinbarungen eine Kürzung der Stundenlohnsätze analog der Gehaltskürzung bei den Beamten eintreten und es wird verfügt, daß die Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Reichsbahn und Reichsbank, entsprechende Kürzungen vornehmen.

Der Versorgungshaushalt soll für die noch verbleibenden neun Monate des Etatsjahres um 85 Mill. RM entlastet werden. Vor allem ist eine Kürzung der Kriegsrenten und der Wegfall einer Kinderzulage für Leichtbeschädigte sowie die gestaffelte Kürzung der Ortszulagen und die Verschärfung der Ruhevorschriften der Renten vorgehen.

Bei den sonstigen Haushaltsabstrichen sollen weitere 120 Mill. RM

eingespart werden, trotzdem gegenüber dem Jahre 1930 der Haushaltsjahrs bereits um 300 Mill. RM herabgesetzt war.

Auf der Einnahmeseite soll durch die Erhöhung der Zuckereinnahmen auf 21 RM für 100 Kilogramm eine Mehreinnahme von 110 Mill. RM erzielt werden. Die Erhöhung der Zollsätze für Mineralöle ist mit 75 Mill. RM angelegt. Aus der Erhöhung der Sätze für die Statistische Abgabe wird eine Mehreinnahme von 3 Mill. RM erwartet. Vom 1. Oktober 1931 ab wird man zur monatlichen Zahlung der Umsatzsteuer zurückkehren und diese Maßnahme bewirkt, daß in dem Rechnungsjahr 1931 eine Mehreinnahme von 80 Mill. RM für das Reich und 35 Mill. RM für die Länder erzielt werden.

Für die Arbeiterschaft weit einschneidender sind die Bestimmungen der Notverordnung über die Arbeitslosen- und Sozialversicherung. In der Arbeitslosenversicherung rechnet man im Jahre 1931 mit einem Fehlbetrag von etwa 400 Mill. RM, in der Krisenfürsorge mit einem solchen von rund 240 Mill. RM, die das Reich zu tragen hat. Die Regierung hat geglaubt, im Hinblick auf diese Feststellungen eine Kürzung der Unterstützungen vornehmen zu müssen. In allen Lohnklassen tritt eine 5 prozentige Kürzung der v. H.-Sätze des Einheitslohnes ein. Arbeitslose aus Berufen mit berufsbühlicher Arbeitslosigkeit erhalten Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung nur auf die Dauer von 20 Wochen und in der Höhe der Krisenfürsorge. Die Wartezeiten werden allgemein verlängert. Arbeitslose ohne Zuschlagsberechtigte Angehörige haben eine Wartezeit von 21 Tagen, mit zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen von 14 Tagen und Arbeitslose mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen haben eine Wartezeit von 7 Tagen zu erfüllen. Jugendliche bis zu 21 Jahren, sowie Ehefrauen erhalten Arbeitslosenunterstützung nur, soweit sie ihren Unterhalt nicht auf sonstige Weise gesichert haben. Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind. Die besonderen Maßnahmen für arbeitslose Angehörige des Tabakgewerbes werden eingestellt.

Besondere Bestimmungen der Notverordnung befassen sich mit der Sanierung der Reichsknappschafft. Eine allgemeine Leistungskürzung wird herbeigeführt durch die Bestimmung, daß die Reichsknappschafft spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 1931 durch die Säzung die Leistungen der Pensionskassen zu mindern hat.

Bei der Krisenfürsorge ergibt sich nach den Darlegungen des Deckungsplanes ein Fehlbetrag von 245 Mill. RM. Neben der Deckung der Fehlbeträge behauptet die Regierung im Rahmen ihres Wirtschaftsprogramms ihre vornehmliche Aufgabe darin zu sehen, die Wirtschaft anzukurbeln. Dafür bedarf es unbedingt besonderer Mittel und Fonds. Diesen Zweck soll das Aufkommen aus einer besonderen Abgabe der noch in Arbeit und Beschäftigung stehenden Menschen dienen, der man den Namen „Krisensteuer“ beigelegt hat.

Die Krisensteuer

gliedert sich in zwei voneinander unabhängige Teile, für Lohnempfänger — sie wird hier wie die Lohnsteuer mit dem Steuerabzug vom Arbeitslohn erhoben — und Krisensteuer für Einkommenssteuerpflichtige auf Grund der Steuerveranlagung.

Die Krisenlohnsteuer beträgt bei einem Monatsarbeitslohn bis zu 300 RM monatlich 1 v. H. des Bruttoarbeitslohnes, steigt dann in Stufen von je 1/2 Prozent für je weitere 100 RM monatlich bis zu 700 RM monatlich auf 3 v. H., beträgt bei einem Arbeitslohn zwischen 700 und 1000 RM 3,5 v. H., zwischen 1000 und 1500 RM 4 v. H., zwischen 1500 bis 3000 RM 4,5 v. H. und über 3000 RM 5 v. H. Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben, irgendwelche Abzüge dürfen nicht gemacht werden. Es zahlt also ein Lohnempfänger mit einem Bruttoarbeitslohn von monatlich 250 RM 2,50 RM monatlich Krisensteuer,

bei einem Monatslohn von	300 RM monatlich	3 RM
" " " "	400 " " "	6 " "
" " " "	500 " " "	10 " "
" " " "	600 " " "	15 " "
" " " "	700 " " "	21 " "
" " " "	800 " " "	28 " "
" " " "	1500 " " "	60 " "

Besondere Vorschriften sind getroffen für die Besteuerung der einmaligen Einnahmen. Wenn z. B. ein Lohnempfänger neben seinen laufenden Bezügen eine einmalige Tantieme von 5000 RM bezieht, so zahlt er davon 5 v. H. = 250 RM Krisenlohnsteuer. Von dieser Krisenlohnsteuer sind befreit diejenigen Personen, die effektiv keine

Lohnsteuer zahlen, und ferner sind befreit die Beamten, weil bei ihnen eine direkte Gehaltskürzung erfolgt.

Die Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindev Verbände finden in der Notverordnung insoweit eine Berücksichtigung, als dafür die Einsparungen, die den Gemeinden durch die Gehaltskürzung bei den Beamtengehältern zufließen, zur Verfügung stehen und die Lohnsteuererstattungen aufgehoben werden. Der den Lohnsteuerpflichtigen zu erstattende Steuerbetrag berechnet man auf etwa 60 Mill. RM. In Zukunft soll also die Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer nicht mehr stattfinden, sondern diese Beträge sollen den Gemeinden zur Entlastung ihrer Wohlfahrtsausgaben zugeführt werden.

*

Wenn man die hier kurz wiedergegebenen Punkte wertet, wird man feststellen müssen, daß sie eine Belastung der Arbeiterschaft darstellen, die tatsächlich die Grenze des Möglichen schon überschritten hat. Gewiß ist auch die Reichsregierung bemüht gewesen, den bisher von der Krisenwirkung am meisten verschonten Stand, die Beamten, zu den allgemeinen Lasten heranzuziehen. Doch müssen wir gestehen, daß das in außerordentlich vorsichtiger Weise erfolgt ist. Demgegenüber werden Lohn- und Gehaltsempfänger ungleich härter belastet. Die im freien Arbeitsvertrag bereits erfolgten Kürzungen der Einkommen gehen weit über das den Beamten zugedachte Maß hinaus und außerdem muß befürchtet werden, daß die vorgenommenen Gehaltskürzungen und die den Reichsarbeitern zugedachte entsprechende Lohnkürzung eine neuerliche Lohnabbauwelle hervorruft. Die Kürzung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge wird die Not, unter der das Millionenheer der Arbeitslosen leidet, erheblich verschärfen. Die Herausnahme bzw. die Erschwerung des Unterstützungsbezuges für Jugendliche unter 21 Jahren zu außerordentlich großen Gefahren für diese Jugend nicht nur rein materiell, sondern auch nach der seelischen Seite hin. Eine Steigerung der Kriminalität gerade der Jugendlichen dürfte die unausbleibliche Folge dieser Maßnahme sein.

Untragbar scheint uns die Begründung, die die Regierung der Krisensteuer mit auf den Weg gegeben hat. Sie betont, daß sie eine Belastung der Wirtschaft mit neuen Steuern als nicht vereinbar mit ihrem Programm hält und weist darauf hin, daß sie aus diesem Grunde den im März d. J. vom Reichstag beschlossenen 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer und eine weitere Erhöhung der Tantiemensteuer verhindert habe. Eine übermäßige direkte Steuerbelastung hemme die Erhaltung und Bildung volkswirtschaftlich und sozialpolitisch notwendigen Produktivkapitals und begünstige Kapitalflucht. Aus diesem Grunde kommt das veranlagte Einkommen bei der Krisensteuer viel günstiger weg als das Lohnneinkommen, und außerdem ist zu berücksichtigen, daß nach einer in der Presse wiedergegebenen Lesart bei den Lohnempfängern das Bruttoeinkommen, beim veranlagten Einkommen aber das um den steuerfreien Betrag verminderte Einkommen zur Steuer herangezogen werden soll. In besonderer Weise wurde Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen, die ja durch die Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer für die ersten 6000 RM des landwirtschaftlichen Einkommens steuerfrei ist. Man muß der Reichsregierung sagen, daß wir für eine derartige Unterscheidung in der Steuerpflicht das notwendige Verständnis nicht mehr aufzubringen vermögen. Wenn die Kapitalbildung nicht verhindert werden soll, dann ist doch zu fragen, ob das zur Sparkasse gebrachte Geld des Lohnempfängers nicht auch ein Element der Kapitalbildung ist. Über den Weg der Kapitalbildung mag man sich streiten. Wir sind jedenfalls der Meinung, daß die Sparkonten des kleinen Mannes mindestens die Beachtung verdienen, die man im allgemeinen den Rücklagen irgendwelcher Großverdiener entgegenbringt, die oft genug — siehe Kapitalflucht — mit ihren Kapitalien im Auslande steuerfreie Unterkunft suchen. „Die Krisenlohnsteuer“, so schreibt das Berliner Tageblatt unter dem 7. Juni, „bleibt ein mit ungewöhnlichem Mangel an Gerechtigkeitssinn ertüffeltes Produkt.“ Wir schließen uns dieser Meinung an.

Die Aufhebung der Lohnsteuererstattungen ist ungerecht. Im Jahre 1929 sind rund 84 Mill. RM an etwa 3 1/2 Millionen Arbeitnehmer erstattet worden. Für 1930 sind die Zahlen noch größer. Man kann mit mindestens 4 Millionen Erstattungsberechtigten rechnen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ansprüche derjenigen, die durch Krankheit und Arbeitslosigkeit an und für sich schon hart genug vom Schicksal belastet sind. Während jeder sonstige Steuerpflichtige auf Grund bestehender Gesetze zuviel gezahlte Steuer anstandslos zurückerhält, macht man gegenüber dem Lohn-

empfänger eine Ausnahme, die mit Steuergerechtigkeit nichts mehr zu tun hat. Wenn man seitens der Regierung auf die Umständlichkeit des Erstattungsverfahrens hinweist und die durch dieses Verfahren entstehenden Kosten, dann muß man das Verfahren ändern. Es ist aber für den Bestand des Staates ein außerordentlich gewagtes Experiment, wenn man, statt das Notwendige zu tun, durch die Aufhebung der Lohnsteuererstattungen den Glauben an den Staat unterhöht und zerstört.

Selbst die dem Kabinett gewogene Presse vermag ihre Bedenken gegenüber der Notverordnung nicht ganz zu unterdrücken. Auch wir haben Verständnis dafür, daß die Regierung Schwierigkeiten zu überwinden hat bei dem Versuch, die Existenz von 4½ Millionen Arbeitslosen für eine weitere Zeit sicherzustellen. Wir sind aber auch der Meinung der „Kölnischen Volkszeitung“, die erklärt, daß die Sicherstellung der Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden nicht um den gerechtesten Preis vorgenommen ist. Man darf aus dieser Redewendung heraushören, daß selbst dieses Blatt eine gerechtere Lösung der Probleme für möglich hält. Die Notverordnung soll, wie auch die früheren, Voraussetzungen schaffen für eine Wiederankurbelung der Wirtschaft. Angesichts ihres Inhalts darf man berechnete Zweifel hegen, ob das gelingt. Der Eindruck bleibt bestehen, so sagt die Kölnische Volkszeitung an derselben Stelle, „daß trotz der Agrar- und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die vor allem die Wirtschaft von hemmenden Bindungen befreien sollen, der Notverordnung ein großer Zug zum Wirtschaftsaufbau fehlt“ und die „Kölnische Zeitung“, die den Kanzler noch kürzlich als unentbehrlich bezeichnete, behauptet sogar,

„daß alles in allem man zu dieser Notverordnung sagen müsse, sie verlasse ein bisheriges Programm, ohne ein neues zu bringen. Man sehe keinen konstruktiven Gedanken, sondern nur ein Auf-der-Stelle-Treten“. Ganz allgemein hat die Notverordnung eine sehr schlechte Presse gefunden. Kaum irgendwo liest man ein uneingeschränktes Wort der Anerkennung, sondern überall Zweifel und Bedenken. Daß diese Zweifel und Bedenken insbesondere bei der Opposition besonderen Ausdruck finden und sich zu bestimmten Wünschen und Hoffnungen verdichten, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Daß damit der Kampf gegen das heutige Kabinett einen besonderen Auftrieb erlangt, ist nicht von der Hand zu weisen. Ob es gelingt, die Radikalisierung der Massen hintenzuhalten, erscheint auf Grund der vorliegenden Notverordnung höchst zweifelhaft.

Nur einige der auffälligsten Punkte aus der Notverordnung sind hier herausgegriffen und kritisiert. Unsere Kritik ist jedoch damit nicht erschöpft, denn weitere Punkte der Notverordnung fordern dieselbe geradezu heraus. Vorerst stellen wir gewichtige Bedenken im Hinblick auf die zwischen Kabinett und Parteien schwebenden Verhandlungen zurück, die bestimmte Reformen als möglich erscheinen lassen. Das Hauptgewicht wäre dabei auf eine gerechtere Verteilung der Lasten zu legen. Die Parteien des Reichstages haben das letzte Wort. In ihrer Hand liegt die Entscheidung. Möge sie so ausfallen, daß Gefahren, die riesengroß im Hintergrunde aufsteigen, gebannt werden und eine Beruhigung des Volkes und eine Beendigung der Krise daraus erwächst. —

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Abänderung der Notverordnung.

Die Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm nach eingehender Prüfung der neuen Notverordnung folgende Entschliebung an:

„Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 hat uns wegen ihrer Wirkung auf die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer mit äußerster Besorgnis erfüllt. Das Ziel einer Sanierung der öffentlichen Haushalte wird von der Verordnung in einer rein fiskalischen Weise angestrebt, die nach unserer Ansicht die sozialen Ungerechtigkeiten vermehrt und die Behebung der wirtschaftlichen Krise hemmt, statt sie zu fördern. Der Abbau der sozialen Versicherungsleistungen überschreitet das notwendige Maß und macht in zahlreichen Fällen die Aufrechterhaltung einer menschenwürdigen Lebenshaltung unmöglich.

Die steuerlichen Maßnahmen, die der Sicherung des Haushaltes und der Beschaffung von Mitteln für die Krisenfürsorge und der Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten dienen sollen, sind in vielen Punkten wirtschaftlich unzweckmäßig und sozial ungerecht. Sie gehen von der einseitigen Auffassung aus, daß die Einkommen der freien Wirtschaft schonungsbedürftig seien, dagegen die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger für den steuerlichen Zugriff eine ungleich härtere Belastung tragen. Der Zweck, die Kapitalbildung zu fördern, wird durch diese ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Einkommensgruppen nicht erreicht, dagegen wird eine außerordentliche soziale Verbitterung über die ungleichmäßige und ungerechte Behandlung hervorgerufen. Das gilt in erster Linie von

der Gestaltung der Krisensteuer; aber auch die übrigen steuerpolitischen Maßnahmen müssen ähnliche Wirkungen haben. Durch den Abbau der sozialen Leistungen und durch die ungerechte Verteilung der Steuerlasten auf die verschiedenen Einkommensbezieher ist nach unserer Ansicht der Grundsatz verletzt, daß die Not durch gemeinsame und gleichmäßige Anstrengungen aller Volksschichten bekämpft werden muß.

Gerade weil wir der Überzeugung sind, daß in diesen Zeiten der Not die Herstellung stabiler und ausgeglichener Haushalte der öffentlichen Hand ein dringendes Erfordernis ist, das nur unter Opfern erfüllt werden kann, verlangen wir eine zweckmäßigere und gerechtere, bevölkerungspolitisch vertretbare Verteilung dieser Opfer und halten deshalb eine Abänderung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 in ihren sozial bedenklichen Punkten für unumgänglich. Dabei scheint es uns notwendig zu sein, daß viel schärfer, als es bisher versucht worden ist, und über die vorliegende Notverordnung erheblich hinausgehend, die Reform und Verbilligung der gesamten öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen wird. Wir sind der Meinung, daß auf diesem Gebiete sowohl für den Augenblick wie für die Zukunft beträchtliche Ersparnisse erreichbar sind. Neben einer gerechteren Verteilung der Opfer und neben einer kräftiger zupekenden Reform der Verwaltung von Reich, Ländern, Gemeinden, verlangen wir eine zielbewußte und tatkräftige Fortführung der eingeleiteten Revision der Reparationsverträge, von der nicht nur die Entlastung des Reichshaushaltes, sondern weitgehend auch die Behebung der Wirtschaftskrise abhängt.“

Gesellschaftsordnung und Arbeiterschaft.

Die überragende Stellung der katholischen Kirche auf geistigem Gebiete verpflichtet sie zur Stellungnahme zu brennenden Gegenwartfragen, die die gesamte Menschheit berühren. Bei besonderen Gelegenheiten erläßt das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Papst, Kundgebungen in der Form von Rundschreiben, die als hochbedeutsam von der ganzen Welt anerkannt werden und bei allen Völkern höchste Beachtung finden. Wir nahmen bereits Notiz von einem derartigen Rundschreiben, der Enzyklika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891, deren Dierzigjahrfeier vor kurzem in Rom begangen wurde. Gelegentlich dieser Feier hat Pius XI. eine neue

Enzyklika „Quadragesimo anno“ erlassen, die nicht nur die Bedeutung der Arbeiter-Enzyklika Leo's XIII. in gebührender Erinnerung ruft, sondern gleichzeitig eine Fortsetzung und Ergänzung dieses nun 40 Jahre alten Dokumentes darstellt. „Quadragesimo anno“ (im vierzigsten Jahre), so beginnt die von dem jetzigen Papst herausgegebene Enzyklika und stellt gleichsam einen Kommentar zu der Magna Charta aller katholischen Sozialarbeit, von der eine gründliche religiös-sittliche wie auch gesellschaftlich-wirtschaftliche Bildung der Arbeiterschaft ausgegangen sei, dar.

Die neue Enzyklika „Quadragesimo anno“ enthält drei Hauptteile.

Im ersten Teil wird die Bedeutung der Enzyklika „Rerum novarum“ gewürdigt, und sie geht von dem Gedanken aus, wie notwendig und zeitgemäß die Kundgebung Leos XIII. vor vierzig Jahren gewesen ist. Die damals allgemein vorhandene begeisterte Zustimmung zu den in „Rerum novarum“ aufgestellten Grundsätzen sowie der Einfluß, den dieses Papst Rundschreiben auf die soziale Entwicklung der nachfolgenden Jahrzehnte genommen hat, beweisen die Notwendigkeit und das zeitgemäße Gedankengut dieses Rundschreibens. „Rerum novarum“ habe die sichere Grundlage und den kräftigen Anstoß für die Ausbildung einer Gesellschafts- und Wirtschaftslehre nach christlichen Grundsätzen gegeben; sie habe im Arbeiter das Bewußtsein seiner Menschen- und Christenwürde gestärkt und ihn zur zielbewußten und planvollen Vertretung der sittlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, und selbst zur Übernahme der Führung auf diesen Gebieten befähigt. Der das öffentliche Leben damals beherrschende Liberalismus sei zurückgedrängt worden und habe Raum geschaffen für eine aus neuem Geist geborene Sozialpolitik unter dem Leitziel der Gerechtigkeit. Die auf Grund der „Rerum novarum“ entstandenen zahlreichen Organisationen, nicht allein der Arbeiter, sondern auch der Handwerker, Bauern und anderer Stände, haben mit Erfolg versucht, die aufgestellten Grundsätze in die Tat umzusetzen, und sich damit auch um die irdische Kultur und die gesellschaftliche Wohlfahrt große Verdienste erworben.

Im zweiten Teil der „Quadragesimo anno“ werden die heutigen sozialen und Zeitverhältnisse einer besonders eingehenden Betrachtung unterzogen. Vor allem nimmt das Oberhaupt der Kirche, wie auch seiner Zeit Leo XIII., das volle Recht und die betonte Pflicht für sich in Anspruch, auch in die Fragen gesellschaftlicher Art einzugreifen — nicht in ihre technische Seite und ihre rein diesseitige Zielsetzung, wohl aber bezüglich ihrer Wirkungen auf die christlichen Sittengesetze und die Wahrheiten des Evangeliums. Die Eigentumslehre der Kirche und Leos XIII. wird bestätigt.

Über das Verhältnis von Kapital und Arbeit verbreitet sich der Papst in großer Ausführlichkeit und betont, daß keiner der beiden Teile den Gesamtertrag des Zusammenwirkens beanspruchen könne. In der Vergangenheit, so wird ausgeführt, ergab sich zwischen Kapital und Arbeit zweifellos ein zu starkes und ungerechtes Mißverhältnis. Sehen wir doch auf der einen Seite ungeheure Vermögen in der Hand ganz weniger Überreicher zusammengehäuft, auf der anderen Seite aber eine unabherrschbare Masse von Lohnarbeitern, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft ist daher unerläßlich; sie muß der Richtschnur der Gemeinwohlgerechtigkeit wieder angepaßt werden, in der Form, daß der gemeinsame Ertrag von Kapital und Arbeit mehr der Billigkeit entsprechend geteilt wird.

Mit besonderer Betonung wird auf die heilsame Weisung Leos XIII. verwiesen, der damals schon dringend die Entproletarisierung des Proletariats verlangt habe. Wenn auch die Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse innerhalb der Menschheitsfamilie nie verschwinden wird, und wenn sich auch gewiß die Lage der Arbeiterschaft vielfach zum Besseren, namentlich in fortgeschrittenen Ländern, gewendet habe, dann sei doch, seitdem die moderne Technik und Industriewirtschaft in unüberschaubare Gebiete eingedrungen sei, ein neues Elendsproletariat zu ungeheurer Zahl angeschwollen, dessen jammervolle Lage zum Himmel schreie.

Dauerndes Proletariat kann nicht der Regelzustand sein für den größten Teil der Menschheit. Die heißgelohnte Lohnarbeiterschaft muß allmählich auch zu einer entsprechenden Wohlhabenheit gelangen können. Dieses Ziel ist in der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar im Wege gerechter und angemessener Löhne. Dem rechtfertigbaren Arbeiter muß die Lohnhöhe nicht allein die Bestreitung seiner ehrbaren eigenen Lebenshaltung, sondern auch seiner Familienlasten ermöglichen und ihm überdies gestatten, seine Lage in der bezeichneten Weise mit Erfolg zu verbessern.

Im Schlußabschnitt des zweiten Teiles zeichnet die neue Enzyklika die allgemeinen Umrißlinien einer neuen Ordnung der Gesellschaft nach den Geboten der Gerechtigkeit. Aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen, aus dem Klassenkampf müssen wir zu einer einträchtigen Zusammenarbeit der Stände kommen. Die Arbeit darf nicht auf die Stufe einer erblichen Ware gestellt werden. Es ist in ihr vielmehr immer die Menschenwürde des Arbeiters zu achten. Besondere Erwähnung erfährt auch in diesem Zusammenhang die Frau und

die Frauen- und Kinderarbeit, die niemals über das Maß ihres Alters und ihrer Kräfte belastet werden dürfen. Familiennüttern sollen in ihrer Häuslichkeit ihr hauptsächlichstes Arbeitsfeld finden, und der Zwang zur Arbeit infolge der Unzulänglichkeit des Arbeitsverdienstes der Familienväter wird als schändlicher Mißbrauch bezeichnet, der um jeden Preis verschwinden muß.

In einem Überblick über die gegenwärtige Lage des herrschenden Wirtschaftssystems wird dieses System zwar nicht ohne weiteres verurteilt, aber doch als stark mißbildet und an schweren Gebrechen krankend gekennzeichnet. Die vordem und noch auf manchen Gebieten herrschende zügellose Konkurrenzfreiheit würde und wird abgelöst durch die maßlose Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in den Händen ganz weniger Menschen. Die Machtfülle, die hier geschaffen wurde, ist zum Teil zu rücksichtsloser Willkürherrschaft entartet. Die einzig wirkliche Abhilfe gegen diese Verkehrung der rechten Ordnung besteht in der Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre und ihrer Anwendung auf das Kapital, die Arbeit und deren wechselseitige Beziehungen. Sittliche Erneuerung sei das erste und notwendigste Heilmittel.

Der Sozialismus, der sich als Heilmittel gegen Mißbrauch und Schäden der heutigen Wirtschaftsweise anpreist, erfährt im dritten Teil der „Quadragesimo anno“ eine eingehende Würdigung und Verurteilung. Der Sozialismus könne das Übel von der Wurzel aus nicht heilen, sondern er hebe sich in Wahrheit als noch schädlicher als das zu heilende Übel erwiesen. Zwar habe der Sozialismus seit Leo XIII. tiefgehende Wandlungen durchgemacht und sich in zwei Richtungen gespalten. Während die eine Richtung starke Abstriche von ihrem ursprünglichen Programm vorgenommen habe, habe die andere, radikalere, unter dem Namen Kommunismus den Versuch unternommen, sozialistische Grundsätze bis zur äußersten Folgerung durchzuführen. In feierlicher Weise erklärt der Papst, daß trotz aller Wandlungen im Sozialismus derselbe mit den Lehren der Kirche völlig unvereinbar sei und außerhalb jeder Erörterung stehe. Selbst die Annäherung in einer Reihe von Punkten an die Prinzipien der katholischen Soziallehre schließt jede grundsätzliche Einigung zwischen Sozialismus und katholischer Kirche unter allen Umständen aus. Man kann nicht gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist sein.

Mit Bedauern gedenkt der Papst derjenigen, die, verwirrt von den Verhältnissen, sich in das Lager des Sozialismus verirrt haben. Er beschwört und lädt sie ein zur Umkehr in die Gemeinschaft der Kirche. „Möchten sie heimkehren ins verlassene Vaterhaus und ihren Platz einnehmen, wo wirklich ihr Platz ist, in den Reihen derer, die im engsten Anschluß an die Weisungen, die Leo zuerst erteilt hat, und die wir hier in feierlicher Weise von neuem als Lösung ausgeben, das soziale Reformprogramm der Kirche verwirklichen, in sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe die Gesellschaft zu erneuern.“

Eine Erneuerung der Wirtschaft im christlichen Geiste wird als Hauptmittel zur Beseitigung der herrschenden Übel bezeichnet. Mit Freuden begrüßt die Enzyklika die zahlreichen Bestrebungen und Veranstaltungen in den verschiedensten Ländern, mit denen nicht allein die Geistlichkeit, sondern auch die Laienwelt an der Erneuerung der Gesellschaft arbeitet. Zu dieser Erneuerung der Gesellschaft auf der Grundlage der Frohbotschaft und der christlichen Liebe müssen alle Menschen guten Willens mitwirken. Jeder soll an seinem Platz und in seinem Wirkungskreis mitarbeiten zum allgemeinen Wohl in voller Eintracht und Einordnung.

Möge diese Enzyklika gerade so wie der Gewissensappell Leos XIII. Beachtung finden in der ganzen Welt und beitragen zu einer gerechten Lösung der sozialen Fragen, damit Beruhigung und Frieden einkehre, die für die weitere Entwicklung unseres Standes und der Menschheit überhaupt dringend vonnöten sind.

Rundschau

Die christlichen Gewerkschaften und das Internationale Arbeitsamt. Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften und die christlichen Fachinternationalen haben dem Internationalen Arbeitsamt eine Wandmalerei angeboten, die jetzt im Treppenhaus des I. A. A. in Genf angebracht worden ist. Das Bild stellt Christus dar, vor der Werkstätte von Nazareth, wie er an eine Gruppe Arbei-

ter und Angestellter in moderner Arbeitskleidung das Wort richtet. Der leitende Gedanke dieser künstlerisch wertvollen Arbeit des bekannten französischen Malers Maurice Denis ist „die Würde der Arbeit“, welche Christus durch sein erhabenes Beispiel für alle Zeiten geheiligt hat, darzustellen.

Einkommen und Verbrauch. Der konjunkturelle Rückgang des Arbeitseinkommens hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft. Alle Faktoren, die die Höhe des Arbeitseinkommens bestimmen, drängen nach unten. Die Arbeitslosigkeit steigt — in ihrer Konjunkturtendenz — noch weiter an. Die Kurzarbeit ist neuerdings zwar wieder etwas eingeschränkt worden; sie ist trotzdem aber noch erheblich größer als im Vorjahr. Zu diesen Einschränkungen im Arbeitsvolumen kommt nun noch die Senkung der Lohn- und Gehaltsätze hinzu, die während der letzten Monate in fast allen Wirtschaftszweigen durchgeführt worden ist. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr gibt uns etwa an, um wieviel sich die Zahl der Einkommenbezieher vermindert hat. Die Gesamtzahl der Einkommenbezieher ist sowohl im Durchschnitt des ersten Viertelsjahres wie der ersten vier Monate dieses Jahres um gut 1,6 Millionen kleiner gewesen als im gleichen Zeitraum 1930. Daraus ergibt sich, wenn man noch die durch Kurzarbeit entstandene Einkommensminderung in Rechnung setzt, eine Verminderung des Arbeitseinkommens, die schätzungsweise für das erste Vierteljahr im Vergleich zum Vorjahr 1,2 Milliarden Reichsmark betragen dürfte. Die Senkung der Tariflöhne hat — nach dem Stand vom 1. April — in den wichtigsten Industriezweigen meist 5 bis 7 Prozent ausgemacht. Der April hat weitere Lohnsenkungen gebracht, sicherlich werden auch die folgenden Monate noch neuen Lohnabbau bringen. Berücksichtigt man weiter die durch die 6-prozentige Gehaltskürzung eingetretene Senkung des Beamten Einkommens, so wird man laut Bericht des Instituts für Konjunkturforschung, nach vorsichtiger Schätzung den Einkommensausfall der Arbeiter, Angestellten und Beamten für das erste Vierteljahr djs. Js. auf ungefähr 1,5 Milliarden Reichsmark oder 15 Prozent des Einkommens der gleichen Zeit im Vorjahr veranschlagen können. Mit Lohnabbau und Verkürzung der Arbeitszeit sind aber die Einkommensminderungen bei den Beschäftigten noch nicht erschöpft; denn die Erhöhung der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung hat außerdem noch das verfügbare Einkommen geschmälert. Infolge der hohen Arbeitslosigkeit vollzieht sich also eine Einkommensverlagerung großen Stils; denn die Beträge, die auf der einen Seite aufgebracht werden, werden auf der anderen Seite dazu verwendet, den Arbeitslosen in Form ihrer Unterstützungen einen Konsumtionsfonds zur Verfügung zu stellen, der es ihnen gestattet, wenigstens die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Gleichzeitig damit geht aber eine Verlagerung der Nachfrage auf den Konsumgütermärkten vor sich: die Einkommensbezieher, deren Einkommen durch die erhöhten Abzüge reduziert worden ist, sind als Käufer nicht auf den gleichen Märkten ausgefallen, auf denen die Arbeitslosen nun als Käufer auftreten. Die Schwierigkeiten, die sich durch die nominelle Senkung und durch die Verlagerung des Arbeitseinkommens auf den Konsumgütermärkten ergeben, werden durch die Senkung der Preise verringert. Nach der Bewegung der amtlichen Indizes sind die Lebenshaltungskosten im ersten Vierteljahr djs. Js. um 7,5 Prozent und in den ersten fünf Monaten um 7,1 Prozent gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres zurückgegangen. Am stärksten gesenkt haben sich die Preise für Bekleidung mit 14,6 (15,1) Prozent, während zur Deckung des sehr starken Wohnungsbedarfs immerhin 3,9 (3,6) Prozent mehr ausgegeben werden müssen.

Der Stahlhelm als Gewerkschaftserzähler. Dem Beobachter, der die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Stahlhelms von vornherein verfolgte, wurde es immer klarer, daß diese bündische Organisation mit ihrem Schlagwortkampf „gegen den Marxismus“ in Wirklichkeit den Kampf gegen die gesamten deutschen Gewerkschaften führen will. Zu dem Zwecke zog der Stahlhelm die sogenannte „Stahlhelm-selbsthilfe“ auf, die weiter nichts ist, als eine Schutztruppe der Unternehmer und ein Kampfmittel gegen die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen.

In Mannheim verkündete der Stahlhelmführer Haas auf einer Veranstaltung vor einigen Tagen, zu der auch Gäste aus Handel und Industrie geladen waren, vor kurzem, daß der Stahlhelm alle Arbeitnehmer, die auf dem Boden der nationalen Bewegung stünden, in seiner „Stahlhelm-selbsthilfe“ sammeln wolle, ohne daß diese Mitglieder überhaupt dem Stahlhelm selbst anzugehören brauchten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 14. bis 20. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Bedachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum Teilzahlungen.

Außerdem kämpfte der Stahlhelm um die Beseitigung des sogenannten Tarifmonopols der Gewerkschaften.

Man sollte es kaum für möglich halten, zu welchen Torheiten sich der rückschrittliche Teil des Bürgertums gegenüber der Arbeiterschaft hinreißen läßt. Es wird dem Stahlhelm niemals einfallen, sich in die Berufsorganisationen der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels und der freien Berufe einzumischen. Aber den Berufsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft steht er nicht nur innerlich ablehnend gegenüber, sondern wagt es sogar, sie durch Zersplitterungsbestrebungen mit der sogenannten „Stahlhelm-selbsthilfe“ zu bekämpfen, obwohl eine große, Millionen Mitglieder zählende christlich-nationale, gewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung, die die Interessen der Arbeitnehmer ehrlich wahrnimmt, längst vorhanden ist.

Die fortgeschrittene deutsche Arbeiterschaft, die den Wert eigener, selbständiger, gewerkschaftlicher Berufsorganisationen seit langen Jahrzehnten kennt, wird dafür Sorge tragen, daß die Schutztruppe des reaktionären Besitzbürgertums bei allen passenden Gelegenheiten genügend gekennzeichnet wird, und daß der staatsgefährliche und volkszerstörerische Einfluß der bekannten rückschrittlichen Drahtzieher des Stahlhelms weder in der Reichsregierung noch in den Länderregierungen zu stärkerer Geltung kommt.

Die ewig Gestrigen werden von der aufrechten und selbstbewußten deutschen Arbeiterschaft jetzt und auch in Zukunft als Führer abgelehnt. F. Baikusch, M. d. R.

Sparrezepte der „Holzindustrie“. Die Gewerkschaften liegen der „Holzindustrie“ im Magen. Die schärfere Tonart, die von den Großen der Industrie gegen die Verbände beliebt wird, hat's auch der „Holzindustrie“ angetan. Harz, der bekannte Spartheoretiker, hat zwar mit seinen Ideen bei Sachkennern und vernünftigen Leuten abgewirtschaftet. Jetzt findet er aber einen neuen Anwalt.

Sparen statt Beitragzahlen heißt die von der „Holzindustrie“ aufgewärmte Parole, und es wird ausgerechnet — nach dem leuchtenden Beispiel von Harz —, wie reich der Arbeiter werden kann, wenn er 20, 30 oder gar 40 Jahre lang nach dem Rezept der „Holzindustrie“ spart. Der „Schrift“ in Nr. 23 der „Holzindustrie“ stammt vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Holzindustrie und des Holzgewerbes der Niederlausitz, und totschier hat der Herr Syndikus den sehr geschickten Einfall gehabt, die Arbeiter aufzuklären. Daß die Beträge, die als Gewerkschaftsbeitrag, für Verbandszeitung und Versammlung beziffert werden, nicht stimmen, weiß man sehr genau. Man muß den armen Holzarbeiter aber schon „Mk. 3.20 Beitrag an die Gewerkschaft (ohne Sonderbeiträge)“ — so steht das wörtlich da — zahlen lassen, wenn die Sparsumme, die errechnet wird, herauskommen soll. Demgegenüber stellt man selbstverständlich die Leistungen der Verbände und der Sozialversicherung so ganz klein hin und fragt dann mit frommem Augenaufschlag, ob sich der Arbeiter das schon einmal wirklich überlegt habe. Und die Schlußfolgerung? Statt der Gewerkschaften gründe man Sparkassen — Belegschaftskassen, Unterstützungsvereine — Heureka!

Lassen wir den Leuten in der Lausitz das Vergnügen. Die Holzarbeiter haben ihre Erfahrungen und sind dadurch gewöhnt. Darum bleibt die Forderung der Lausitzer nach Aufklärung, zu deren Interpret sich die „Holzindustrie“ macht, ein frommer Wunsch, weil die Holzarbeiter schon viel aufgeklärt sind, als sich so ein kleiner Syndikus träumen läßt. Ohne die Gewerkschaften würden die Arbeiter trotz Sparmethoden, trotz Belegschaftskassen, trotz des volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes der freundlichen Arbeitgeber übers Ohr gehauen, daß ihnen Hören und Sehen verging. Die Holzarbeiter bleiben Verbändler! Sie wissen warum!

Schwere Anklagen gegen den „Verein für Sozialpolitik“ erhebt Professor Brentano. Der Verein für Sozialpolitik war ursprünglich die Gemeinschaft der unter dem Namen „Katheber-

sozialisten“ bekannten Gruppe deutscher Nationalökonomien, die in der manchesterliberalen Zeit den Eingriff des Staates zugunsten der sozial benachteiligten Gruppen zu fördern suchten. Mit der Zeit wurde er immer mehr zu einer „Akademie der Sozialwissenschaften“ ohne politisches Ziel. Damit haben die Tagungen des Vereins für Sozialpolitik viel von ihrem kämpferischen Charakter verloren, und ihr Einfluß auf die wirtschafts- und sozialpolitische Praxis ist gesunken.

Gegen diese Entwicklung wendet sich der Nestor der deutschen Volkswirtschaftslehre, Professor Lujo Brentano, von dem vor 60 Jahren der Hauptanstoß zur Begründung des Vereins für Sozialpolitik ausging. Er wirft dem Verein vor, daß er sich des Einflusses auf die öffentliche Meinung begeben habe, daß er seinem Führerberuf untreu geworden sei. Heute würden auf den Generalversammlungen des Vereins zum Teil Vorträge gehalten, die nur noch die Eitelkeit des Vortragenden zeigen, aber das Wohl und Wehe der Bevölkerung außer acht lassen. Brentano schreibt, daß ihm das besonders nahe gegangen sei.

Man tut dem Verein für Sozialpolitik zweifellos Unrecht, wenn man ihm, wie Brentano, vorwirft, daß er an allem Aktuellen vorbeide und daß er jegliche Berührung mit den brennenden Zeitproblemen verloren habe. Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung des Vereins mit ihren Debatten über die Lohnpolitik, Agrarfragen und Wohnungswirtschaft waren durchaus gegenwartsnahe. Auch ist es zum Teil geschichtlich bedingt, daß der Verein heute keine kämpferische Gelehrtenvereinigung mehr ist; denn ein Teil seiner ursprünglichen Aufgaben ist ganz von selbst auf die sozialen Kampforganisationen übergegangen, die es vor 60 Jahren noch nicht gab.

Aber darin hat Brentano ohne weiteres Recht: Der Sozialversicherung und der Arbeitslosennot hat der Verein für Sozialpolitik viel zu wenig Teilnahme bekundet. Auch wenn man es als eine unabänderliche Tatsache nimmt, daß der Verein heute keine Kampfgemeinschaft mehr ist, bleibt der Vorwurf berechtigt, daß er zu wenig Fühlung mit dem schnellen Fluß des sozialen Geschehens hält. Auch ein wissenschaftlicher sozialpolitischer Verein hat wichtige praktische Aufgaben. Er muß dem praktischen Politiker zeigen, welcher Mittel er sich nach dem Stande wissenschaftlicher Erkenntnis zu bedienen hat, um angestrebte politische Ziele zu erreichen. In diesem Sinne erwartet die praktische Sozialpolitik von der Wissenschaft mehr Führung. Es ist hohe Zeit, daß der Verein für Sozialpolitik sich der Sozialversicherungsprobleme, der Arbeitslosennot und der Lohnfrage mehr annimmt; er darf damit nicht warten, bis die Entwicklungen abgelaufen bzw. die Entscheidungen schon gefallen sind.

Über die Kaufkraft des Geldes und deren Bedeutung für die Arbeitslosenfrage enthält das Buch von Hans Schumann „Arbeiterklasse und Geldpolitik“ interessante Bemerkungen bekannter Forscher und Kritiker. Folgende Zitate halten wir für sehr bemerkenswert:

Irving Fisher: „Daß 94 Prozent aller Arbeitslosigkeit und 90 Prozent aller Abschätzungen in den Jahren 1903 bis 1923 vom Schwanken des Geldwertes herrühre“; „daß wir ein vorzügliches Hilfsmittel, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, darin hätten, daß man die Kaufkraft der Geldeinheit stabilisiert.“

Professor Mitchell, USA.: „Die Preisschwankungen haben Millionen von Familien unverdiente Leiden verursacht und Tausenden unverdienten Reichtum zugeschanzt. Alles dieses ist geschehen unter der Herrschaft der Goldwährung und nicht wieder gutzumachen.“

Henry Ford: „Ein Fuß ist immer zehn Zoll; aber wann ist ein Dollar ein Dollar? Wenn die Gewichte und Maßstäbe beim Händler sich verändern, wenn die Elle heute 42 Zoll und morgen 32 Zoll wäre, würden die Leute dem bald abhelfen. Vernünftiges Denken muß uns sagen, daß der Krieg nicht eher abgeschafft werden kann, als bis die ihn verursachenden Übel samt Wurzel entfernt sind. Und eins der Hauptübel ist die falsche Geldwirtschaft samt ihren Hohepriestern.“

J. M. Keynes: „All die unglückseligen Ereignisse, die Reichtum und Glück auf der ganzen Welt so empfindlich getroffen haben, sind den Geitern der Notenbanken anzukreiden. Die Folge des Preisrückgangs seit 1924 werden die Dimensionen eines erstklassigen Unheils „annehmen.“

Gu stav Cassel: „Das Gold war eine Zeitlang ein guter Diener der Weltwirtschaft. Wenn es dies nicht mehr sein kann, soll die Weltwirtschaft sich nicht zum Sklaven des Goldes machen. Die Ab-

schaffung der Goldwährung und der Übergang zu einer rationell-regulierten Papierwährung ist nicht nur vollständig möglich, sondern wird auch unter gewissen Voraussetzungen absolut notwendig werden. Von volkswirtschaftlich-wissenschaftlicher Seite ist oft hervorgehoben worden, daß es für die Leitung einer Zentralbank nötig sein dürfte, durch Regulierung des Zahlungsmittelumschlages eine Preissteigerung zu verhindern. Die jetzt vorliegende amerikanische Erfahrung hat die erste Antwort auf diese ebenso interessante wie wichtige Frage gegeben. Eine Zentralbank ist in der Tat selbst während einer Hochkonjunktur in der Lage, eine vollständige Beherrschung des allgemeinen Preisniveaus auszuüben. Andererseits ist erwiesen worden, daß eine ausgesprochene Hochkonjunktur von einer gewaltigen Produktionssteigerung begleitet sein kann, ohne daß damit eine Preissteigerung verbunden wäre. Eine wichtige Folgerung ist die, daß eine Preissenkung am Ende einer Hochkonjunktur unnötig ist. Man kann sich also die ganze äußerst verlustbringende Deflation, die früher regelmäßig jede Hochkonjunktur ablöste, sparen, das Banksystem muß nur darauf achten, unmittelbar am Ende der Konjunktur den Zahlungsmittelumschlag entsprechend zu regulieren.“

Josiah Stamp: „Wenn die Welt nicht in den nächsten zehn Jahren dem Golde die feste Kaufkraft zu geben vermag und die Kaufkraft des Goldes weitersteigt wie in den letzten Jahren, so wird Großbritannien nur noch eine wirtschaftliche Macht zweiten Ranges sein, weil es nicht in der Lage ist, bei einem weiteren Preisfall seine Produktion zu fördern. Die gleichbleibende Kaufkraft des Geldes ist daher das Fundamentalproblem unseres Zeitalters.“

Geld- und Währungsfragen spielen in der Wirtschaft eine ausschlaggebende Rolle. Diese zu ergründen ist ein verdienstliches Beginnen. Klarheit über die Zusammenhänge wird den Einfluß des Geldes zwar nicht beseitigen, verhütet jedoch in vielen Fällen Illusionen und falsche Verwendung. Wir tun gut daran, wenn wir diesen Fragen entsprechende Aufmerksamkeit widmen.

Mißbrauch in der Privatversicherung. Seit Jahr und Tag liest man in der Tagespresse und in der Unternehmerliteratur spaltenlange Abhandlungen über die Rentensucht der Arbeitnehmer und über den Mißbrauch der Sozialversicherung. Man scheute sich nicht, Bagatelldfälle zu Staatsaktionen aufzubauschen und hat planmäßig den Kampf gegen die Sozialversicherung und Fürsorgeeinrichtungen, die der breiten Masse des Volkes zu dienen bestimmt sind, organisiert. So wurde eine Stimmung erzeugt, die sich in einer feindseligen Haltung gegenüber der Sozialversicherung Luft machte und Veranlassung sein sollte, großzügige Reformen im Sinne der Arbeitgeber natürlich herbeizuführen. Keine Silbe, kein Wort erfuhr man davon, daß auf dem Gebiete der Privatversicherung Mißbrauch in mindestens demselben Ausmaße wie in der Sozialversicherung vorhanden ist. Ähnlich verschwiegen man Vorkommnisse, die mindestens darauf schließen lassen, daß in anderen Volkskreisen auch Rentensucht vorhanden ist, und daß diese Kreise in der Wahl der Mittel, Renten zu erhalten, noch viel weniger wählerisch sind als die übel verleumdete Arbeiterschaft.

Auf der Tagung des Bundes der Versicherungsvertreter Deutschlands e. V., die in den ersten Junitagen ds. Js. in Düsseldorf stattfand, hielt ein gewisser Generaldirektor Nord einen Vortrag über das Privatversicherungswesen in Deutschland. Im Verlauf des Vortrages ging der Redner auf die Mißstände im Versicherungswesen ein, wozu er insbesondere die Betrügereien der Versicherungsnehmer rechnete. Er behauptete, daß 70 v. H., der den Versicherungen gesellschaften gemeldeten Brandschäden auf Brandstiftung zurückzuführen seien. Ebenso sei für die Lebensversicherung die steigende Zahl der Selbstmorde eine große Gefahr. Für vier Versicherungsgesellschaften ergäben sich 1928 8,7 v. H., 8,4 v. H. und 1930 11,3 v. H. versicherte Selbstmordfälle.

Die hier aufgemachte Statistik gestattet einen Einblick in die Moral und sittliche Auffassung der doch allgemein gut bürgerlichen Kreise, die den Mund nicht voll genug nehmen können, wenn es gilt, gegen die Sozialversicherung loszuwettern. Nach den oben zitierten Ausführungen besteht aber alle Ursache, daß diese Kreise vorab vor ihrer eignen Tür kehren, bevor sie sich um Dinge kümmern, deren Beseitigung und Verhinderung seitens der Arbeiterschaft längst gefordert und in die Wege geleitet war. Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Berechnung der Alu nach beendeter Lehrzeit.

War der Arbeitslose in den letzten 26 Wochen seiner Arbeitnehmers-tätigkeit vor der Arbeitslosmeldung teils als Lehrling ohne Entgelt, teils als Geselle gegen Entgelt beschäftigt, so ist bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts im Sinne der §§ 105 Abs. 2, 107b ADABG. die Zeit der Beschäftigung als Lehrling mit dem Einheitslohn der Lohnklasse I als vom Gesetz künstlich gedachten Durchschnittslohn und für die Gesellenzeit deren wirklicher Lohn anzusetzen und aus beiden ein rechnerischer Durchschnittslohn für die 26 Wochen zu berechnen. (Entsch. des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 19. Dezember 1930 IIIa Nr. 323/30.)

Der Kläger war vom 1. Mai 1926 bis 1. September 1929 Schneiderlehrling ohne jegliches Entgelt. In dem letzten halben Jahre der Lehrzeit wurden Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet. Nach beendeter Lehre wurde der Kläger noch 3 Wochen mit einem Wochenentgelt von 11,50 RM weiterbeschäftigt und sodann wegen Arbeitsmangel entlassen. Auf seinen Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung erhielt er sie in Höhe von wöchentlich 1,32 RM mit der Begründung, er habe in den 3 Wochen seiner Beschäftigung als Schneider insgesamt 34,50 RM verdient, und dieser Betrag müsse nach § 107b ADABG. für die Einreihung in die Lohnklasse maßgebend sein. Bei Teilung des Betrages von 34,50 RM durch 26 ergebe sich ein Unterstützungsbetrag von 1,32 RM. Dem Einspruche des Klägers gab der Spruchauschuß des Arbeitsamtes dahin statt, daß ihm im Hinblick auf die §§ 105, 107b ADABG. eine Unterstützung von wöchentlich 6 RM zu gewähren sei. Auf die Berufung des Vorsitzenden des Spruchauschusses hat die Spruchkammer die Sache gemäß § 182 Abs. 1 ADABG. an den Spruchsenat abgegeben. Sie führt aus, nach dem Wortlaute des § 107b ADABG. hätte die Kürzung des Unterstützungssatzes nur dann unterbleiben können, wenn der Kläger in dem maßgebenden Zeitraume nur als Lehrling beschäftigt gewesen wäre. Er sei aber auch 3 Wochen als Geselle tätig gewesen.

Die Rechtsauffassung des Senats ist folgendermaßen begründet:

In § 105 Abs. 2 Satz 3 ADABG. in der Fassung des Gesetzes vom 12. Oktober 1929 (Reichsgesetzblatt I S. 153), in Kraft seit 1. November 1929, ist ausdrücklich bestimmt, daß die unentgeltliche Beschäftigung eines Lehrlings die Zugehörigkeit zur Lohnklasse I begründet. Dem ist auch in dem neuen § 107b ADABG. in der Fassung des gleichen Gesetzes Rechnung getragen. Denn er beschränkt zwar im allgemeinen die Arbeitslosenunterstützung auf den Betrag, der nach § 105 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse maßgebend ist, wenn sich nach § 107 für einen Unterstühtungstag ein höherer Unterstützungsbetrag als der durchschnittliche Arbeitsentgelt für einen Arbeitstag des nach § 105 Abs. 2 ADABG. maßgebenden Zeitraumes errechnet. Er bestimmt aber als Ausnahme ausdrücklich, daß dies nicht für Arbeitslose gilt, die in dem genannten Zeitraum nur als Lehrling beschäftigt waren.

Wäre der Kläger in den letzten 26 Wochen lediglich als Lehrling unentgeltlich beschäftigt gewesen, so gehörte er somit unzweifelhaft zur Lohnklasse I, deren Einheitslohn nach § 106 ADABG. 8 RM beträgt, und hätte nach § 107 ADABG. eine ungekürzte Arbeitslosenunterstützung von 75 v. H. des Einheitslohnes zu erhalten, mithin 6 RM. Nun ist er aber nach Abschluß der Lehrzeit anschließend noch 3 Wochen als Geselle tätig gewesen, so daß der Zeitraum von 26 Wochen zum überwiegenden Teil in die Lehrzeit und zum geringen Teil in die Gesellenzeit fällt. Die Frage ist, ob und wie sich bei einer solchen Zusammensetzung der 26 Wochen die Kürzungsvorschrift des § 107b auswirkt. Dabei ist von dem Sinn und Zweck auszugehen, den die Sonderbehandlung der Lehrlinge bei der Leistungsberechnung hat. Das Gesetz unterwirft grundsätzlich auch den unentgeltlich beschäftigten Lehrling nach § 69 Nr. 1 ADABG. der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Dafür gewährt es ihm grundsätzlich auch einen Unterstühtungsanspruch, auch wenn er kein Entgelt erhielt, und schafft, da es an einem Entgelt als Maßstab für die Leistungsberechnung nach § 105 in diesem Falle an sich fehlen würde, rein rechnerisch eine Grundlage dafür durch die oben erwähnte Einführung einer künstlichen Lohnklasse. Zwangsläufig ergab sich daraus, daß die Kürzungsvorschrift des § 107b hier ganz entfallen mußte, da ja ein wirklicher Durchschnittsverdienst nicht vorliegt. Anders wird es, wenn in der 26-Wochenzeit des § 105 eine wirklich entlohnte Beschäftigungszeit mit einer unentgeltlichen Lehrlingszeit

in zeitlicher Folge zusammentrifft. Hier würde es einerseits dem oben angegebenen Grundgedanken der künstlichen Lohnklasse für Lehrlinge widersprechen und zu einer diesem Gedanken zuwiderlaufenden Benachteiligung des Lehrlings führen, wollte man nur das Entgelt aus der zweiten nachfolgenden Beschäftigung für die Betragsberechnung ansehen, aber diesen Betrag durch sechsundzwanzig teilen. Ebenjowenig wäre es andererseits gerechtfertigt, wollte man lediglich das Mittel aus diesem letzteren Entgelt auf der Grundlage einer Teilung durch die Zahl der entgeltlichen Wochen ansehen; denn dann bliebe wiederum die vom Gesetz gewollte Behandlung der unentgeltlichen Lehrlingszeit als eine künstlich gedachte Beitragszeit der Lohnklasse I ohne Berücksichtigung. Dem Gesetze entspricht also nur ein dritter Weg. Er besteht darin, daß als künstlich vom Gesetz gedachtes durchschnittliches Arbeitsentgelt für die Zeit der Lehrlingsbeschäftigung der Einheitslohn der Lohnklasse I zugrunde zu legen ist und für die anschließende entgeltliche Gesellenzeit deren wirklicher Lohn anzusetzen, sodann aus beiden ein rechnerischer Durchschnittslohn für die 26 Wochen zu berechnen ist. Dieser ist dann für die Anwendung der §§ 105 Abs. 2, 107b maßgebend.

Dennach war die Sache gemäß § 182 Abs. 3 ADABG. zur anderweiten Verhandlung und zur Entscheidung an die Spruchkammer bei dem ODA. zurückzuverweisen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aus dem Saargebiet. Nach einer Kampfzeit von 5 Wochen ist nun auch im Saarländischen Holzgewerbe wieder Arbeitsfriede geschlossen worden. Die 12prozentige Lohnabbauforderung der Unternehmer hatte die Belegschaften der maßgebendsten Betriebe auf den Plan gerufen. Ohne ordentliche Parteiverhandlungen wandten sich die Arbeitgeber an den Schlichtungsausschuß, der in seinem Spruch einen 5½prozentigen Lohnabbau vorsah und den zum 1. 4. 1931 abgelauteten Mantelvertrag bis zum 31. 1. 1932 verlängerte. Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab und diktierten ihren Arbeitern einen Lohnabbau von 8%. Darauf haben die Betroffenen das Arbeitsverhältnis gelöst und verlangten Anerkennung des Schiedsspruches. 5 Wochen benötigten die Arbeitgeber bis sie einsehen, daß sie ohne ihre Arbeiter kein Geschäft machen konnten. Verschiedene, nun von den Arbeitgebern erbetene Verhandlungen blieben ohne Erfolg, trotzdem die Forderungen derselben immer bescheidener wurden. Unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Regierungskommission wurde dann am 6. 5. die Einigung auf der Grundlage des Schiedsspruches erzielt, der, wie oben schon angegeben, einen Lohnabbau von 5½% bringt und den alten Mantelvertrag vom 27. Juli 1928 verlängert bis zum 31. 1. 1932.

Dieser Vertrag gilt nur für die Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes und für die Betriebe, mit denen dieser Vertrag gesondert vereinbart wurde. Es wäre notwendig, auch die dem Fachverband (Innung) angeschlossenen Firmen für den Vertrag zu gewinnen. Die Voraussetzung dafür liegt bei den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern.

Dortmund. Gewerblicher Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung. Die neueste Notverordnung, welche kein vernünftiger Mensch als sozial ansprechen wird, hat eins übersehen, nämlich eine schärfere Kontrolle des Systems der sogenannten Zeitarbeiter.

Das System der Zeitarbeiter wird heute von vielen Arbeitgebern derart ausgenutzt, daß nicht das Arbeitsministerium, sondern eigentlich der Staatsanwalt eingreifen sollte. Einen interessanten Fall hierzu liefert ein Lüdinghauser Sägewerk.

Die Belegschaft wurde nach und nach bis auf 10 Mann gekündigt. Von diesen 10 Mann werden 8 Mann als Kurzarbeiter beschäftigt. 56 Stunden im Monat. Vor uns liegt ein Lohnbeutel der betreffenden Firma, nach welchem ein Familienvater mit 8 Kindern, im Monat Mai 37,60 RM Brutto verdient. Abzüglich von 2,25 RM Krankenkassenbeiträge und 1,50 RM für Invalidenversicherung erhält der Arbeiter noch ganze 34,— RM Lohn für einen Monat. Dazu im ganzen Monat 9,50 RM Kurzarbeiterunterstützung. Also 43,50 RM : 31 = 1,40 RM pro Tag für 10 Köpfe.

Ist die Firma nun derart schlecht beschäftigt, daß sie ihre Ar-

beiter nicht länger beschäftigen kann? Beileibe nicht! Wöchentlich werden die entlassenen 10 Mann 2 bis 3 Tage als Zeitarbeiter angefordert, wofür man 60 Rpf pro Stunde zahlt. Als soziale Lasten verbucht man 30 Rpf für Invalidenversicherung. Die übrigen sozialen Beiträge hat die Arbeitslosenversicherung zu tragen. Es ist dieses kein einzelner Fall.

Hier liegt doch offensichtlich eine betrügerische Manipulation vor. Meist sind es die gleichen Arbeitgeber, die einem weiteren Lohnabbau das Wort reden und bei jeder Gelegenheit über die unerträglichen Soziallasten wettern. Arbeitgeber, welche von einer schamlosen Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung reden, scheuen sich nicht, die Arbeitslosenversicherung zu ihrem Vorteil zu mißbrauchen. Diesem Treiben könnte Einhalt geboten werden, sobald die Arbeitgeber verpflichtet werden, auch bei den Zeitarbeitern den vollen Beitrag für Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung abzuführen. Wir sind der festen Überzeugung, daß dann nicht nur eine große Anzahl Zeitarbeiter verschwinden, sondern eine große Anzahl Arbeitslose für dauernd eingestellt werden.

Leipzig. Die Arbeitslosigkeit ist hier am Orte sehr groß. Unser Gewerbe ist besonders stark davon betroffen und die Aussichten auf eine baldige Besserung der verzweifeltsten Lage sehr trübe. Am 21. Mai waren bei der Abteilung Holzindustrie des Arbeitsamtes als Arbeitsuchende gemeldet:

		Übertrag 3204	
Anschläger	34	Instrumentenmacher	327
Tischler	2 157	Bürstenmacher	26
Polierer	177	Korbmacher	24
Maschinenarbeiter	392	Dergolder	36
Modelltischler	212	Kistenmacher	98
Parkettleger	18	Stellmacher	184
Drechsler	95	Glasler	309
Bildhauer	68	Hilfsarbeiter	653
Böttcher	51	Arbeiterinnen	427
	3204	Zusammen	5 288

Daraus ist zu ersehen, daß jeder Versuch, in Leipzig Arbeit zu erhalten, von vornherein aussichtslos ist. Kollegen, die sich auf Wanderschaft befinden, sollen durch diese Zeilen aufmerksam gemacht sein und sich nicht falschen Hoffnungen hingeben. Zweckmäßig dürften sie den Platz Leipzig meiden.

Tilsit. Mit Hilfe einiger tüchtiger Kollegen, allen voran Kollege Werner, ist es uns gelungen, in Deutschlands östlichster Stadt die Fahne unseres christlichen Holzarbeiterverbandes aufzupflanzen. Nachdem bereits vorher provisorisch in einer Versammlung ein Vorstand und zwar als Vorsitzender und Kassierer Kollege Werner, als Schriftführer Kollege Busse, nebst zwei Beisitzern, gebildet war, wurde am 5. Mai unter Leitung des Gauleiters, Kollege Uhl, die vorher der Zahlstelle Insterburg angeschlossene Ortsgruppe zur selbständigen Zahlstelle Tilsit zusammengefaßt. Energischer und mutiger Arbeit ist es gelungen, in kurzer Zeit bereits das zweite Duzend Mitglieder zusammenzuführen. Kollege Werner, als langjähriger Gewerkschaftler, sah mit Freude in letzter Zeit die Erstarkung christlicher Bruderverbände, besonders des Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes und wollte auch mit den Holzarbeitern nicht zurückstehen. Möchte überall solch ein in die Tat umgesetzter Ehrgeiz lebendig werden, dann würde unser Verband und darüber hinaus die gesamten christlichen Gewerkschaften in kürzester Zeit um ein Mehrfaches an Mitgliedern zunehmen. Die oft zu hörende Redensart, daß an dem oder jenem Ort leichter zu arbeiten und Mitglieder zu gewinnen seien, wird durch das Tilsiter Beispiel Lügen gestraft. Die Arbeit war sicher nicht leicht. Ein fester Wille, etwas Mut im Kampfe für die christliche Überzeugung, besonders aber Opferwilligkeit, ließen diesen Erfolg reifen. Lernen wir christlichen Gewerk-

schaftler heute mehr aus dem energischen Wollen und der Aktivität unserer Gegner, machen wir uns mehr davon zu eigen. Möge der bis zur erfolgreichen Tat umgesetzte Wille der Kollegen in Tilsit weiter lebendig bleiben und besonders in dem vom Feind umbrannten Osten recht viele Nachseiferer für unsere Sache finden. Dem Kollegen Werner sei aber für seine mutige und energische Arbeit auch an dieser Stelle gedankt. Auf zu weiteren Taten und Erfolgen!

Literarisches.

Lenin oder Leo XIII.? Die gewaltigen Gegensätze, die diese beiden Namen umschließen, verschärfen sich immer mehr. Der Bolschewismus bedroht die ganze Welt. Nur die katholische Kirche mit der von Gott geschenkten Autorität kann dieser Gewalt entgegenwirken. Daß sie es mit aller Kraft tut, hat das neue Rundschreiben des hl. Vaters, Pius' XI., „Quadragesimo anno“, das an die Enzyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage „Rerum novarum“ anknüpft, bewiesen. Wir haben auf beide Enzykliken ausführlich anlässlich des 40. Jahrestages des Erscheinens von Rerum novarum hingewiesen und bereits Auszüge aus der neuen Enzyklika gebracht. Wir brauchen hier kein Wort mehr über die überragende Bedeutung dieser Rundschreiben zu verlieren, zumal sie selbst am klarsten und eindringlichsten für sich sprechen. Mit lebhafter Freude können wir es aber begrüßen, daß der Katholische Tat-Verlag (Köln, Neumarkt 18b) Mittel und Wege gefunden hat, beide Enzykliken mit den vollständigen Texten in einer Schrift vereinigt herauszugeben, und zwar zu einem Preise, daß sie jedem Katholiken zugänglich gemacht werden kann. Die Schrift ist mit 3 Bildern geschmückt und hat einen Umfang von 80 Seiten. Die Preise sind wie folgt gestaffelt: einzeln 40 Rpf., ab 1000 Ex. je 24 Rpf, ab 10 000 Ex. je 20 Rpf netto ab Köln.

Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Schrift in allerweitesten Kreisen zu verbreiten. Jeder Katholik, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, Akademiker oder einfacher Mann, ob Mann oder Frau, Jungmann oder Mädchen kann damit in seinem Kreise Gutes stiften und Stein auf Stein als festes Bollwerk gegen den drohenden Bolschewismus aufschichten.

Tabellen für jedermann von Arthur Wagner. Mit vielen Beispielen, Zeichnungen und Lösungen. 36—50. Tausend (4., vermehrte und verbesserte Auflage). Umfang 88 Seiten. Haltbar brochiert. Taschenformat. Preis RM 1,— und 15 Rpf. Porto. Verlag Gebroder Jänecke, Hannover. (Postcheckkonto 1650, Hannover.)

„Für eine Mark — ein kleines Lexikon“, so könnte man nach der Durchsicht dieses Tabellenbuches behaupten! Eine Unmenge von Angaben, Zusammenstellungen, Statistiken, Tabellen findet man hier, und zwar die, die gerade für das tägliche Leben von Wichtigkeit sind: die verschiedenen Rechenarten, Multiplikations-, Zinseszins-, Renten-, Amortisationstabellen, Algebra, Geometrie, Dinormen, Astronomisches, Gerichtsgebühren, Rechenschieber, chemische Formeln, Steuern und die Sozialversicherungen (Unfall-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosen-, Angestellten-, Hinterbliebenen- usw., und dies alles auf Grund der letzten Gesetze und Anordnungen bearbeitet) u. v. a. Auf 88 Seiten ist dies übersichtlich und anschaulich zusammengestellt. Ein praktisches Inhaltsverzeichnis erleichtert noch sehr die Benutzung der Tabellen. Inhalt, Zusammenstellung und Ausstattung sind so praktisch und so wertvoll, daß wir allen Lesern die Anschaffung dieser Tabellen empfehlen können, die wirklich für jedermann bestimmt sind. W. 3.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Anzeigerzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Deutscher Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

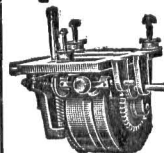
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Lest unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler
Handwerkunst im Holzgewerbe
Vierteljährlich 2 Mark

Sprechmaschinen-Laufwerke



zum Selbststeinbauen la. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend) Mk. 11.50
nebst allem Zubehör nur

Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen
aus Holz und Metall nach Katalog

Robert Husberg, Neuenrade N 9